

Die nachfolgenden Angaben sind erforderlich, wenn Sie keine der oben genannten Leistungen beziehen und daher eine Kostenbezuschussung im Rahmen der Jugendhilfe beantragen wollen.
Die Leistung der Unterschrift am Ende des Blattes ist in allen Fällen notwendig!

3. Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse lt. beigefügten Unterlagen

Nettoeinkommen mtl. (alle Einkünfte aller Familienmitglieder, auch aus Nebenjobs und Geringverdienerbasis)

Nettoeinkommen	€	_____
Arbeitslosengeld I / II	€	_____
Renten / BAföG / BAB / Krankengeld	€	_____
Wohngeld	€	_____
Kinderbetreuungskosten vom Arbeitsamt	€	_____
sonstige Einkünfte (z.B. Elterngeld, Zusatzförderung, Mieteinnahmen, Zinsen, Dividenden usw.).....	€	_____
Einkommen der Kinder	€	_____
Kindergeld / Kinderzuschlag	€	_____
Unterhalt, UVG-Leistungen (Kindes-, Ehegattenunterhalt, Unterhaltszahlungen von eigenen Eltern).....	€	_____
Aufwendungen:		
Miete	€	_____
abzüglich Untervermietung, Garage	€	_____
abzüglich Heizkosten-/Warmwasserpauschale	€	_____
Nettomiete	€	_____
Eigenheim/Wohnungseigentum		
Zinsbelastung (ohne Tilgung)	€	_____
Grundabgaben, Gebäudeversicherung usw.	€	_____
Besondere Belastungen:		
Hausrat-/ private Haftpflichtversicherung	€	_____
Lebensversicherung	€	_____
Rentenversicherung/ Riesterrete	€	_____
Unfallversicherung	€	_____
Krankenversicherung	€	_____
Unterhaltsverpflichtungen	€	_____
Kreditzahlung für	€	_____
(Grund für Kreditaufnahme ist anzugeben, z.B. Kauf von.....)	€	_____
.....	€	_____

Ich bin damit einverstanden, dass das Amt für Jugend und Familie die Angaben des Antrages direkt mit den entsprechenden Daten des Einwohnermeldeamtes vergleicht und Auskünfte bei den entsprechenden Bewilligungsstellen eingeholt werden können.

Ich versichere, dass alle Angaben richtig und vollständig sind.

Unterschrift Antragsteller/in



Bitte unterschreiben!

Hinweis zum Sozialgeheimnis:

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 – 65 Erstes Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II, BKGG und SGB XII erhoben. Für die Gewährung von Jugendhilfeleistungen wird gem. § 63 SGB VIII darauf hingewiesen, dass Ihre Angaben gem. §§ 11, 90 und 99 Abs. 8 SGB VIII erforderlich sind. Ihre Angaben werden beim Amt für Jugend und Familie der Stadt Regensburg in Akten und Karteiform bzw. über EDV gespeichert.